Bildungsdirektion Wien

Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstraße 28
AT-1010 Wien

+43 1 52525-0
+43 1 52525-77783
suland@bildung-wien.gv.at

Elterninformationsblatt
Schüler*innenunterstützung für die Teilnahme an Wintersport-, Sommersport- und Projektwochen

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Eltern!

Die Gemeinde Wien gewährt **bedürftigen** Schülern*innen, welche an einer Wintersport-, Sommersport- oder Projektwoche teilnehmen, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung.

I. Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung der Schüler*innenunterstützung

1.) Teilnahme an einer **mindestens fünftägigen Schulveranstaltung** (Wintersport, Sommersport- oder Projektwoche)

2.) **Bedürftigkeit** des Schülers*der Schülerin

3.) Hauptwohnsitz in **Wien**

2. Bedürftigkeit

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug von Leistungen gemäß dem Wiener Mindestsicherungsgesetz, der Bezug einer Mindestpension oder der Bezug der Grundversorgung durch eine erziehungsberechtigte Person. Die Vorlage einer Bezugsbestätigung der genannten Leistungen gilt als Nachweis der Bedürftigkeit.

II. Höhe der Schüler*innenunterstützung

Die Höhe der Schüler*innenunterstützung beträgt für eine Wintersportwoche:

€ 100,00

Die Höhe der Schüler*innenunterstützung beträgt für eine Sommersportwoche oder Projektwoche:

€ 80,00

bei einem Aufenthalt in einem WIJUG-Heim (Wintersportwoche/Sommersportwoche/ Projektwoche):

€ 56,00

Es werden weiterhin maximal Unterstützungen für zwei Schulveranstaltungen pro Schuljahr gewährt.

Einreichen des Ansuchens

Das Antragsformular „Antrag auf Gewährung einer Schüler*innenunterstützung" und das Elterninformationsblatt werden von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

Dem ausgefüllten Ansuchen ist daher:

a) eine aktuelle Bezugsbestätigung (in Kopie) / aktueller Bescheid über die Zuerkennung der Mindestsicherung nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz (in Kopie)

oder

b) ein Nachweis über den Bezug der Grundversorgung (in Kopie)

oder

c) ein Nachweis über den Bezug einer Mindestpension einer erziehungsberechtigten Person (in Kopie)

beizulegen.

Sollten nach der 1. schriftlichen Unterlageneinforderung die erforderlichen Beilagen zum Antragsformular nicht in der Bildungsdirektion für Wien, Referat Präs/3b, eingelangt sein, so wird der Antrag aufgrund fehlender Unterlagen abgelehnt.

Abgabe des Antragsformulars und Terminfristen

Das Ansuchen mit den erforderlichen Beilagen (nur Kopien) sind in der Schule abzugeben.

Terminfristen:

15. September

Dieser Termin gilt nur für die 1. Klassen der Mittelschulen und Polytechnischen Schulen bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler*innen fahren in der Zeit vom September bis November weg)

15. Oktober

bei Wintersportwochen (die Schüler*innen fahren in der Zeit vom Dezember bis März weg)

15. Jänner

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler*innen fahren in der Zeit vom März bis Juni weg)

15. Mai

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler*innen fahren bereits im neuen Schuljahr in der Zeit vom September bis November weg)

Die Terminfristen sind unbedingt einzuhalten!

Erledigung

Eine bescheidmäßige Erledigung des Ansuchens ist nicht vorgesehen. Im Falle der positiven Erledigung wird der zustehende Betrag (durch die MA 56) auf das Schulkonto überwiesen. Eine diesbezügliche Information erfolgt von der Direktion bzw. vom Klassenlehrer*von der Klassenlehrerin.

Die Gewährung von finanziellen Unterstützungen ist eine Maßnahme der Gemeinde Wien. Die Durchführung und Letzterledigung der Anweisung erfolgt durch die Magistratsabteilung 56.